

Schulordnung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Studierende,

wir begrüßen Sie ganz herzlich an der Elisabeth-Knipping-Schule. Unsere Schule hat mehr als 2.300 Schülerinnen und Schüler. Damit Sie sich wohl fühlen können und gemeinsames Lehren und Lernen möglich ist, sind gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Achtung erforderlich.

Zeiten

Das Schulgebäude ist ab 07.00 Uhr geöffnet. Ihnen stehen bis 16.30 Uhr das Foyer im Erdgeschoss und der Flur im 1. Obergeschoss als Aufenthaltsräume zur Verfügung. Außerdem ist unsere Cafeteria von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Unterricht beginnt in der Regel um 08.00 Uhr. Nach jeder Doppelstunde gibt es 15 Minuten Pause (09.30 Uhr bis 09.45 Uhr und 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr). Von 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr haben wir eine Mittagspause. Der Nachmittagsunterricht findet von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr statt und der Abendunterricht dauert bis 20.00 Uhr.

Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Schulsekretariat ist montags, mittwochs und donnerstags von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet. Während der Ferienzeit ist das Sekretariat jeweils mittwochs in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

Bescheinigungen, Schülerausweise u. a. werden klassenweise während der Unterrichtspausen angefordert. Änderungen Ihrer Personalien teilen Sie bitte dem Sekretariat umgehend mit.

Stunden- und Vertretungspläne

Alle Stundenpläne und Stundenplanänderungen finden Sie auf den Monitoren im Erdgeschoss sowie in den Fluren im 1. Stock und 2. Stock.

Klassen ohne Lehrkraft

Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher informiert das Schulsekretariat, wenn die Lehrerin oder der Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist.

Unterrichtsversäumnisse

Unterrichtsverpflichtung

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht besteht nicht nur für Schülerinnen und Schüler, die noch schulpflichtig sind, sondern ebenso für alle Schülerinnen, Schüler und Studierende, die die Schule freiwillig besuchen.

Mombachstraße 14
34127 Kassel
Tel: 0561 – 820 129 - 0
www.elisabeth-knipping-schule.de
poststelle@knipping.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Berufsfelder: Ernährung & Hauswirtschaft,
Textiltechnik & Bekleidung,
Sozialpädagogik, Naturwissenschaften,
Körperpflege
Schulformen: Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
(BVJ; EIBE),
Berufsschule, Berufsfachschulen,
Fachoberschule, Berufliches Gymnasium,
Fachschule

Entschuldigungen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass spätestens am dritten Schultag nach Beginn der Fehlzeit der Schule der Grund des Fernbleibens schriftlich mitzuteilen ist. Im Berufsschulbereich gelten in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Berufsschule vom 11.06.2011 gesonderte Regelungen zur Entschuldigung von Fehlzeiten und Beantragungen von Beurlaubungen, die dem/der Auszubildenden sowie den Ausbildungsbetrieben zu Beginn der Berufsschulzeit zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die Klassenlehrerin (Tutorin) oder der Klassenlehrer (Tutor), im Einzelfall die Fachlehrerin/der Fachlehrer, entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann. Bei Überschreitung der oben genannten Frist gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass eine Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist; die Kosten haben die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler zu tragen (VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011). Regelmäßig ist das gegeben, wenn wiederholt anlässlich schriftlicher Klassenarbeiten oder wiederholt an gleichen Unterrichtsstunden oder Tagen gefehlt wird. In besonders begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.

Auch jedes verspätete Erscheinen zum Unterricht muss mit Angabe des Grundes entschuldigt werden. Wenn Sie aus verkehrstechnischen Gründen regelmäßig verspätet zum Unterricht kommen oder ihn früher verlassen müssen, benötigen Sie hierfür die Genehmigung der Schulleitung - einzureichen über den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin oder die Tutorin/den Tutor. Mit dem schriftlichen Antrag legen Sie bitte genaue Angaben über die Verkehrsverbindungen vor.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht kann in schwerwiegenden Fällen zum Verweis von der Schule führen.

Beurlaubungen

Beurlaubungen für einen Tag aus zwingenden persönlichen oder betrieblichen Gründen beantragen Sie rechtzeitig schriftlich bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder der Tutorin/dem Tutor. Urlaubsgesuche von mehr als zwei Tagen im Schuljahr sowie für die Tage unmittelbar vor und nach den Ferien bedürfen der Genehmigung durch den Schulleiter. Entsprechend begründete Anträge stellen Sie bzw. Ihre Eltern, soweit Sie noch minderjährig sind, spätestens drei Wochen vorher über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder die Tutorin/den Tutor. Für Berufsschülerinnen und Berufsschüler gelten besondere Regelungen.

Befreiung vom Sportunterricht

Für die Befreiung vom Sport wegen Krankheit oder Verletzung über vier Wochen hinaus benötigen Sie eine Bescheinigung des behandelnden Arztes. Eine Befreiung über drei Monate hinaus ist nur mit einem amtsärztlichen Attest möglich.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Bitte beachten Sie in jedem Fall die folgenden Regelungen:

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Die Grenzen des Schulgeländes sind, soweit nicht klar ersichtlich mit einer gelben Linie gekennzeichnet.

Das Mitführen und der Genuss von Alkohol und Drogen ist untersagt. Auch das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, z. B. Messer u.a., ist verboten.

Der Verzehr von Getränken und Speisen ist in den Fachräumen (außer in den Fachräumen für Ernährung) grundsätzlich nicht gestattet – das gilt auch außerhalb der Unterrichtszeiten.

In allen Fachräumen – dazu zählen Gymnastik- und Mehrzweckraum, PC-Räume, Küchen, Textilfachräume und naturwissenschaftliche Fachräume - gelten für Sie die speziellen Anordnungen der Lehrkräfte. Fachräume und Klassenräume dürfen nur in Anwesenheit von Lehrkräften benutzt werden und sind nach Verlassen abzuschließen.

Die Mitführung von empfangsbereiten Handys und Smartphones sowie jegliche Nutzung tragbarer Multimedia-Geräte ist während des Unterrichtes grundsätzlich nicht gestattet. Die widerrechtliche Benutzung von Handys bei Klassenarbeiten und während der Prüfungszeiten gilt als schwerer Täuschungsversuch.

Sauberkeit

Helfen Sie mit, Schulgebäude, Klassenräume und Schulhof sauber zu halten. Jede Klasse ist für die Sauberkeit des Raumes, den sie benutzt, verantwortlich. Wenn eine Klasse ihren Raum in ungewöhnlich unsauberem Zustand verlässt, muss die Klasse selbst für eine angemessene Reinigung sorgen. Zu Ihren Aufgaben gehört auch die Übernahme von Ordnungsdiensten in der Klasse, im Gebäude und auf dem Gelände.

Verlassen des Schulgeländes

Verlassen Sie während der Unterrichtszeit (einschließlich Pausen und Freistunden) das Schulgelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz des Landes Hessen.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 benötigen für das Verlassen des Schulgeländes eine Erlaubnis der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers, die auf Antrag der Erziehungsberechtigten erteilt werden kann.

Schulveranstaltungen

Nicht nur der Unterricht ist für Sie verpflichtend, sondern ebenso die durch Konferenzbeschluss festgelegten Klassen- und Studienfahrten, Schulveranstaltungen, Projektwochen u. a. sowie die dafür erforderlichen Vor- und Nachbereitungen. Dies bezieht auch unterrichtsfreie Zeiten ein.

Verlust und Diebstahl

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, auf Ihr Geld und Ihre Wertgegenstände selbst zu achten, da der Schulträger keinen Schadensersatz leistet. Gleichwohl sollten Sie Verlust und Diebstahl im Sekretariat sowie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder der Tutorin/dem Tutor melden.

Bei Fundsachen wenden Sie sich bitte an den Hausmeister.

Beschädigungen

Aus Sicherheitsgründen melden Sie Beschädigungen am Schulinventar und von Schülereigentum sofort dem Hausmeister bzw. der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder der Tutorin/dem Tutor. Für mutwillige und grob fahrlässige Beschädigungen haften die Verursacher. Für beschädigte oder fehlende Bücher müssen Sie Ersatz leisten.

Unfälle

Unfälle auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände, beim Sportunterricht und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen melden Sie bitte innerhalb von zwei Tagen im Schulsekretariat, damit der Versicherungsschutz nicht verloren geht.

Schulfremde Personen

Der Aufenthalt für schulfremde Personen ist auf dem Gelände und im Gebäude nicht gestattet, außer sie nehmen am Unterricht, an Beratung, an schulischen Veranstaltungen usw. teil. Gegen zuwiderhandelnde Personen kann das Hausrecht in Anspruch genommen werden.

Anreise und Parken

Die Elisabeth-Knipping-Schule ist sehr gut an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden. Die Straßenbahnlinien 1, 2 und 5 halten in der Nähe der Schule (Haltestelle Halit-Platz). Nutzen Sie daher nach Möglichkeit den öffentlichen Personennahverkehr!

Leider hat die Stadt Kassel für Sie keine Parkmöglichkeiten geschaffen. Für Schülerinnen, Schüler und Studierende ist das Parken auf dem Schulgelände und dem schuleigenen Parkplatz grundsätzlich untersagt. „Wildes Parken“ auf dem Gelände kann zur Folge haben, dass Ihr Fahrzeug auf Ihre Kosten abgeschleppt wird. Für Ihre Fahrräder stehen Fahrradständer zur Verfügung.

Schulleben

SV und Studierendenrat

SV und Studierendenrat bieten Ihnen gute Möglichkeiten sich aktiv mit Rat und Tat am Schulleben zu beteiligen.

Beratung

Ein Team von Kolleginnen und Kollegen steht Ihnen als Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer, aber auch als Fachberaterinnen und Fachberater für vielfältige Fragen engagiert zur Seite.

Sicherheit und Räumungsalarm

Bei Alarm über Sirene oder Haussprechanlage müssen alle Personen das Gebäude sofort verlassen. Einzelheiten erfahren Sie von ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern bzw. Tutorinnen und Tutoren und aus der Alarmordnung.

Stand: 07/2015

Diese Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 04.06.2002 und von der Schulkonferenz am 22.05.2002 beschlossen. Sie wird regelmäßig aktualisiert.